Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 9 (1840)

Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samfiag No. 41.



den 10. Weinmonat 1840.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Druck und Berlag von Gebrüdern Raber in Lugern.

Bahr ift, was der Beise fagt: wer sein eigener Lehrer ift, ift der Schüler eines Thoren; aber eben so wahr: wer sein eigener Herr ift, ift der Anecht eines Despoten.

Die geistlichen Exercitien.

Die Wohlthat der geistlichen Exercitien war früher aus ber Erfahrung gekannt, jest leben sie noch etwa in der Erinnerung. Aber allmählig scheint sich auch diefer Zweig geistlicher Thätigkeit aus Frankreich wieder nach Deutsch= land hinüber ju verpflangen. Wir haben in der letten Nummer ergablt, daß der Bifchof Galura feinen Rlerus ju folder geiftlicher Uebung aus weiter Ferne um fich verfammelt hat. In der deutschen Schweiz (denn im Bisthum Freiburg werden die Erereitien alle Sahre regelmäßig ge= halten) vereinigten fich vor Rurzem einige Geiftliche hiezu aus freiem Untriebe. Giner der Theilnehmenden äußerte fich darüber : Wer einmal an diesen Uebungen Theil genommen bat, dem muß man fie nicht mehr empfehlen, fie empfehlen fich von felbft; ein Geiftlicher fam ju denfelben mit dem Entschluffe, nur einen Tag zu weilen, aber er konnte nicht umbin, bis jum Ende ju bleiben. Auch die hier gemeldeten Exercitien wurden von den ehrm. 22. Jefuiten geleitet. Run lefen wir in der Gion einen schönen Sirtenbrief, durch welchen der bochw. Erzbischof von München = Freifing feinen Diogefan = Rlerus ju folchen Erercitien einladet; wir wollen ibn bier mittheilen, weil zu erwarten ift, daß die Nothwendigkeit diefer geistlichen Uebungen immer tiefer empfunden wird, und fie wieder Eingang finden werden, wenn sie auch nicht von hoher Behörde angeordnet werden.

Wir Lothar Anfelm,

burch Gottes und bes apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof von München und Kreifing 2c.

Dem gesammten Klerus Unserer Erzdiözese Friede, Gnade und Erbarmen von Gott dem Bater und Unserm Serun Sesus Ehriftus!

Eingedenk der schweren Bürde, welche den hirten des gläubigen Volfes von dem herrn auferlegt ift, waren Wir, geliebteste Mitarbeiter in dem göttlichen Weinberge, jederzeit väterlich bemüht, euch diefe Laft durch Rath und Beiftand zu erleichtern, euer Unfeben zu fchuten, eueren gerechten Beschwerden abzuhelfen, und euch diejenige äußer= liche Lage zu fichern, welche folchen gebührt, die dem Altare des herrn unverdroffen dienen. Aber Wir fühlen es tief, und find überzeugt, daß viele von euch es mit Uns fühlen: das Serz des wahren Priesters bedarf nicht blos des Rathes und Schutes in der Verwaltung des beiligen Umtes, es begnügt fich nicht mit der Sicherheit irdifchen Wohlergehens - nein es fehnt sich vielmehr nach inner= licher Stärkung und nach einer turgen geiftlichen Rube bei dem Gott alles Troftes und unter dem Schatten Seiner Flügel, um dann wieder in der hite des Tages das priesterliche Werk fortzuseten. Denn mahrhaft kann der Priefter des neuen Bundes mit Mofes, dem getreuen Anecht im hause des herrn (hebr. III. 5.) beim Anblicke der Heerde, für die er verantwortlich ift, ausrufen: "Warum, "o Gott, haft Du Deinen Knecht heimgesucht, und die Laft "dieses ganzen Volkes auf mich gelegt? Woher nehme ich

"Speife, um fie einer fo großen Menge ju geben? Gie "weinen gegen mich, und fagen: Gieb und Speife, daß wir "effen. 3ch tann allein diefes Bolf nicht tragen." (Rum. XI. 11-14.) Ja, Wir glauben es ficherlich, Geliebtefte, ähnliche schmerzenvolle Gefühle haben sich oft in eueren Bergen geregt. Alle fuchen Troft bei euch, Alle erwarten die Speise des göttlichen Wortes und der heiligen Sakramente von euch; die leiblich Rranken follt ihr aufrichten, die geistlich Verwundeten wie der barmherzige Samaritan verbinden und heilen, und wenn ihr allen diesen erhabenen Pflichten nachgekommen feid — wer hat euch getröftet und erquicket, wer hat die Wunden, die wir felber tragen, ge= pflegt, und die Flecken, welche ber tägliche Umgang mit der Welt der Seele aufdrückte, wieder abgewaschen? Sabt ihr nicht oft in Augenblicken der ruhigen Ginkehr in euch felbst ein tiefes Bedürfnig empfunden, über alle Unliegen euerer Seele mit Gott und einem erfahrnen Gewissenskundigen ungestört berathen zu können, und euer geistliches Leben nach dem Worte des Pfalmes wie der Adler ju er= neuern? Saben euch nicht oft bis ins innerfte Berg die Worte des Apostels erschüttert: "ich aber züchtige und zähme "meinen Leib, damit ich nicht, andern predigend, felber "verworfen werde." (I. Cor. IX., 17.)? Ja in der That, Geliebteste, es ware ein trauriges Loos für die, welche Seelforger beißen, und vermöge ihres beiligen Berufes Tag und Nacht an dem Beile ihrer Bruder arbeiten, wenn fie ihr eigenes Seil vergeffen, und in dem einzigen Puntte, wo die Selbstliebe die erste und heiligste Pflicht ift, sich einer gefährlichen Sorglosigkeit hingeben wollten.

Unsere barmherzige Mutter, die heilige Kirche, hat dieses Bedürsniß und diese Gesahr ihrer Priester jederzeit erkannt, und nach dem Beispiele des göttlichen Erlösers, Der nach den Mühen des Tages Seine heiligste Menschheit in nächtlichem Gebete zum Bater erhob, und in vierzigtägiger Einsamkeit Sich zu dem großen Werke Seines Lehramtes stärfte, so wie nach der ausdrücklichen Weisung des Apostels an seinen geliebten Timotheus: "darum erin"nere ich dich, wieder anzuseuern die Gnadengabe Gottes, "die in dir ist durch die Aussteuern die Gnadengabe Gottes, "die in dir ist durch die Aussteuern Mittel der Einsamfeit und des Gebetes angewendet, um für die Seelen der Priester zu sorgen, und so am nachhaltigsten auch auf die übrige Heerde zu wirken.

Die Kirche weiß es wohl, daß gerade die unvermeidliche Berührung mit der Welt es ist, welche dem Priester die meiste Gefahr bereitet; sie weiß es, daß in der vereinzelten Stellung, welche viele Seelsorger auf dem Lande haben, es oft auch dem guten Willen unmöglich wird, das Gewissen wahrhaft rein zu erhalten, und die guten Vorsähe durch den Rath erfahrener Seelenfreunde zu stärken. Daher hat sie immer die Priester aufgefordert, von Zeit zu Zeit die Einsamkeit zu suchen — weit von der Welt und ihren Zerstreuungen, und einen Sabbath zu feiern selbst von ihren heiligen Verrichtungen, um in dieser gottseligen Stille zu hören, was der Herr zur Seele spricht, um reue-voll zurückzuschauen auf die Vergangenheit, und neue Kräfte zu sammeln für die Zukunft.

Welche segensreiche Wirkungen solche geistliche Erneusrungen hervorbringen, davon baben wir namentlich in der
Zeit großer Bedrängnisse der Kirche glänzende Beispiele ges
sehen. — Wir wollen euch nur daran erinnern, Geliebteste,
was jener gottentbrannte Seeleneiserer, der hl. Vincentius
von Paul, durch diese geistlichen Wiedergeburten der Pries
ser geleistet hat, und welcher Segen überall bis auf unsere
Tage jene Uehungen begleitet hat, welche der vorzüglichste
Ruhm des hl. Ignatius von Loyala sind. Und nicht blos
in der Ferne sind die sogenannten Exercitien mit den heils
samsten Folgen besohnt, sondern auch in unsern Tagen hat
ein Mann, dessen Andenken gesegnet ist, und dessen Mitbruder im bischöstlichen Umte gewesen zu sein, Wir uns zu
großer Ehre rechnen, der selige Bischos Wittmann, auf
diesem Wege das Heil seines Diözesanklerus kräftig gesördert.

Es war daber schon langere Zeit Unfer inniger Wunsch, euch Geliebtefte, diefen geiftlichen Troft zu bereiten, und Wir find herglich erfreut, ihn euch heute darbieten zu fonnen. Es ift nämlich von Uns Fürforge getroffen worden, daß im Laufe des fünftigen Monates zweimal, nämlich vom 7. Nachmittags bis zum 13., und vom 18. Nachmittags bis zum 24. Oftober, in Unferm Rlerikalseminar zu Freifing von erfahrnen Prieftern geistliche Exercitien gegeben werden. Wir haben fie zweimal anberaumt, um möglichft vielen aus euch Gelegenheit zu diefer geistigen Erquickung ju geben, da Wir mohl miffen, daß die feelforglichen Berrichtungen die Abmesenheit der Priefter nicht immer gestatten. Diejenigen, welche an den Erercitien Theil nehmen wollen, finden in Unferm Rlerifalfeminar gegen eine billige Entschädigung Alles ju ihrer Aufnahme und Berpflegung bereit.

Wir ermahnen zugleich Unsere Pfarrer, ihren Hülfsgeistlichen die Theilnahme an den Uebungen möglichst zu erleichtern, und ihnen, wenn die Seelsorge es erlaubt, den nöthigen Urlaub zu ertheilen. Wir hoffen aber auch, daß die Seelsorgsvorstände selbst zu dieser heilfamen Erneuerung sich gedrungen fühlen werden, wozu ihnen durch die zweimalige Abhaltung der Exercitien die Möglichkeit gegeben ist.

Um Unsererseits die hindernisse nach Kräften zu beseitigen, ertheilen Wir hiemit denjenigen Pfarr = und Dekanats = Vorständen, welche sich zu diesem Zwecke von ihrer Pfarrei entsernen wollen, die Erlaubniß dazu, unter der Bedingung, daß die Pfarrer die Anzeige von ihrer Abreise und über getroffene Fürsorge für die Pastoralverrichtungen an das einschlägige Dekanatamt, die Dechante aber an Unser Ordinariat erstatten.

Wir geben Und der zuversichtlichen hoffnung bin, daß Unsere Einladung zu diesem heilfamen Werke bei euch, Geliebteste, eine freudige Aufnahme finden wird, und ermahnen euch mit väterlicher Liebe, die Stimme, die euch ju dem höchst wichtigen Geschäfte, der Sorge für ener eigenes Beil, dringend ruft, willig zu folgen. Euch, die ihr in euerem schweren Berufe mit Mühe und Laften beladen feid, bitten Wir, zu Dem in die Ginsamkeit zu eilen, Der euch allein erquicken und erleichtern fann, und Wir hoffen es von der Gnade des herrn, diese Zurückgezogenheit wird für euch heilfame Früchte tragen. Der Berr ruft und mahnet euch durch Unfern schwachen Mund, wie Er den Engel der Kirche von Laodicaa gemabnt hat: "Siehe, ich stehe "an der Pforte und klopfe; wenn Jemand meine Stimme "bort, und mir die Pforte öffnet, ju dem werde ich ein= "gehen und mit ihm essen und er mit mir." (Apoc. III. 20.)

Indem wir Uns vorbehalten, wenn es Unfere Gesundsheit erlaubt, perfönlich Unsere Theilnahme an diesem heilssamen Werke zu beurkunden, erstehen Wir demüthig den göttlichen Beistand zu demselben, und ertheilen euch dazu mit inniger Liebe Unsern väterlichen Segen im Namen Unsferes Herrn Sesu Christi. Amen.

Gegeben München am 17. September 1840.

Lothar Unfelm, Erzbischof.

Rirchliche Nachrichten.

Luzern. Der Kleine Rath trug am 7. d. in einer Botschaft bei dem versammelten Großen Rathe darauf an, daß die Werthschriften von dem Erlose der Herrschaften Berderen und Liebenfels dem Rlofter St. Urban eingehandigt und ihm der Binfenbezug überlaffen werde. Die Werth= fchriften betragen die Summen von 127,367 Frt. 17 % Rp. Der Reft der Raufssumme wird ebenfalls noch von der Rommission in firchlichen Angelegenheiten wie bisher bezogen und erft nach der Rapitularifirung dem Rlofter über= Aus der dem Gr. Rathe vorgelegten Rechnung zeigt fich, daß die Verkaufs- und Einzugskoften 3176 Frf. 117/9 Rp. betragen haben, worunter die Reisekosten für die Großrathstommission mit 524 Fr. 1 Rp., die Entschädis gungen der beiden Regierungskommissarien mit 2140 Fr. 52 Rp. die beträchtlichsten Posten sind. Das Kloster hat durch den Verkauf 368,268 Frk. 671/2 Rp. zinstragendes Rapital erlöst, während fonst der Ertrag jährlich mehr nicht als etwa 3000 Frk., viele Sahre gar nichts abge= worfen hatte, ja in mehrern Sahren vom Kloster noch Buschüffe gemacht werden mußten. In der Botschaft des

Rleinen Rathes wurde die dermalige Bewirthschaftung der Herrschaft Liebenfels, die der Hr. Statthalter Robert Wirz führt, als fehr zweckmäßig geschildert und angetragen, von jedem weitern Verkaufe diefer herrschaft für einstweilen abzustehen, hingegen murde über den Verkauf der Rebguter ju Convalet auf nachfte Zeit ein Untrag verheißen. Der Untrag des Kleinen Rathes lautend: es moge bemt Gr. Rathe gefallen ju beschließen, daß die betreffenden, für das Kloster St. Urban bis auf diesen Zeitpunkt angeschafften Werthschriften beinfelben zur Aufbewahrung bei dem übrigen Rloftervermögen und behufs des Zinsbezuges zu übergeben feien, murde einmüthig genehmigt. Ueber ein Unsuchen der Gemeinde Ruswyl um ein zweiprozentiges Unleihen aus dem Erlofe der Liegenschaften Berderen und Liebenfels für den Bau einer Urmenanstalt murde jur Sa= gesordnung gefchritten. Die Vereinbarung der Rantone über die Vertheilung der 24 Freiplätze im erzbischöflichen Kollegium zu Mailand, welche als Erfat der ehemaligen Plätze in dem Collegium Borromæum Helveticum von der öfterreichischen Regierung den Kantonen der Schweiz ein= geräumt worden find, wurde bestätigt. Nach Bereinbarung werden den Kantonen Lugern, Uri, Schwyg, Unterwalden, Bug und Teffin jedem zwei Freipläte, den Rantonen Golothurn, Freiburg, Margan und Wallis jedem ein Freiplat, Glarus und Appenzell Innerrhoden gemeinschaftlich drei Freipläte, Graubunden drei Freipläte, St. Gallen und Thurgau gemeinschaftlich ein Freiplat eingeräumt.

Herr Joseph Leu von Unterebersoll machte beim Großen Rathe in Betreff der Badenerkonferenz folgende Motion:

Tit. In Benuhung des einem jedem Mitgliede des Gr. Rathes zustehenden reglementarischen Rechtes nimmt der Unterzeichnete die Freiheit, einen die allzubekannten Badener-Ronserenz-Artikel betressenden Antrag zu stellen, wozu dersselbe zunächst durch die gedruckten Verhandlungen des Hohen Aleinen Rathes vom lehtverstossenen Brachmonat S. 229 sich veranlaßt findet, wo es wörtlich heißt:

"Die Regierung von Nargau, welche in Vollziehung "eines Großratsbeschlusses um beförderliche Mittheilung der "Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Auslösung oder des "fernern Fortbestandes der Badenerkonferenz-Urtikel ersuchte, "wurde geantwortet: Da diese Konferenzverhandlungen, "welche die seit den ältesten Zeiten in der katholischen Schweiz "anerkannten und behaupteten Rechten des Staates eirea "sacra zur Grundlage haben, in der Zeit die Genehmigung "des Großen Rathes erhalten, so könne dem Kleinen Rathe "nichts weiter zustehen, als dieselben vorkommenden Falls "in Vollziehung zu bringen, daneben könne er sich auch "weder von der Nothwendigkeit noch Dringlichkeit über"zeugen, den von Aargau in Anregung gebrachten Gegen-

"stand vor der oberften Kantonsbehörde jur Sprache ju "bringen."

Mit dieser von Seiten des Kleinen Raths des Kantons Luzern der Regierung des eidgenössischen Standes Aargau auf officiellem Wege ertheilten Rückäußerung scheint erstere Behörde gleichsam erklären zu wollen, daß der Kanton Luzern an den bekannten, von dem Oberhaupte der katholischen Kirche unterm 19. Mai 1835 als der Lehre der kath. Kirche zuwiderlaufend erklärten Badenerkonferenz-Artikeln, als wären dieselben wirklich zum bindenden Gesetzerhoben worden, festhalte, und selbe in geeigneten Fällen in Vollziehung zu bringen nicht ermangeln werde.

Bur Aufstellung eines folchen Grundsates, wie es von Seiten des Rleinen Rathes in seiner hievor angeführten Rückäußerung an die Regierung des Standes Aargau officiell geschehen ist, sowie also auch zur Geltendmachung eben dieses Grundsates besitzt nun aber die erste Vollziehungs-behörde des Kantons Luzern nach den Ansichten und Begriffen des Antragstellers die Befugniß und das Recht einmal nicht.

In erster Linie nämlich hat das Gesetz, betreffe es irgend einen Gegenstand, von welcher Natur und Beschaffenheit er auch immer sein möge, nur dann rechtliche Kraft, wenn es promulgirt, d. h. auf dem ordentlichen, vorgeschriebenen Wege förmlich bekannt gemacht worden ist. Ein nicht gehörig promulgirtes Gesetz hat durchaus keine Rechtskraft und es kann von Vollziehung oder Handhabung eines solchen Gesetzes, von welcher Behörde es auch wäre, die Rede nimmer sein.

Alles dasjenige aber, was fich in Beziehung auf die bekannten Babenerkonfereng : Artikel feit ihrem Entstehen Geschichtliches zugetragen hat, spricht des Fernern volltommen und unbedingt zu Gunften der eben angebrachten Behauptung.

So hat der Kleine Rath aus wahrscheinlich wohlerwogenen Gründen einer Schlufinahme des Großen Rathes, vermöge welcher mehrgenannte Badenerkonserenz = Artikel hätten in die Gesetzessammlung aufgenommen werden sollen, seiner Zeit nicht einmal Genügen geleistet, sondern es fand sich der Kleine Rath, nach reislicher Erwägung der obwaltenden besondern Verumständungen und Verhältnisse bewogen, an den Großen Rath zu berichten, es könne dieses unmöglich (?) geschehen, weil schon einige derzenigen löbl. Stände, welche bei den fraglichen Konserenzverhandlungen früher betheiligt waren, statt dieselben zu genehmigen, sie von der Hand gewiesen, d. h. ihnen die definitive Genehmigung verweigert haben.

Auf diesen von Seiten des Kleinen Raths an den Großen Rath erstatteten Bericht hin fand der Lettere den Gegensstand der Badenerkonferenz-Artikel von folcher Wichtigkeit, daß derselbe an eine Kommission gewiesen wurde, deren Aufgabe eine nähere und reiflichere Prüfung desselben hätte

seine noch in fernerer und weiterer Untersuchung liegender, als einen Both beim Batte bei Babenerfonferende Arth des Kantons, welcher die Uebersweisung beschlossen hatte, die Badenerfonserende Artifel als einen noch in fernerer und weiterer Untersuchung liegenden, also keineswegs als einen erledigten Gegenstand betrachtete.

Siemlich merkwürdig erscheint dann aber, zwar nicht zu Gunsten der Badenerkonferenz-Artikel, die offenberzige Anfrage der Regierung von Aargau an den katholischen Vorort Luzern, der Regierung eines Kantons also, dessen Bewohner mehr als zur Hälfte zur protestantischen Konfession sich bekennen, welche Anfrage bezweifelt, ob fragsliche Artikel fürderhin nicht als aufgelöst betrachtet werden sollten? Wahrlich, wenn man von einer solchen Anfrage nur hört, so müssen auch dem Blinden die Augen aufgeben.

In frischem Andenken herrscht sodann noch die Erinerung an eine gewisse Bulle des Heiligen Vaters, des sichtbaren Oberhauptes der katholischen Kirche, vermöge welcher die Badenerkonserenz-Artikel als schismatisch und auf nichts weniger als auf Reherei hinzielend, verworfen worden sind, und es gegenwärtig noch sind. Denn dieses Verwerfungszurtheil — laut einem Bericht des Kleinen Rathes im Jahr 1835, S. 5, über die vaterländischen Angelegenheiten enthält die Anzeige: daß bemeldete Bulle dem Kleinen Rathe durch den Hochwürdigsten Vischof mitgetheilt worden ist, was jedenfalls die Eristenz des päpstlichen Ausspruches auf eine unzweideutigste Weise darthut.

Wiederum kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die weitaus große Mehrheit des Luzernerischen Volkes bei Anlaß der Unterzeichnung einer Vittschrift an den Großen Rath, betreffend die Verfassungsangelegenheiten, datirt vom 20. Hornung 1840, sich vermöge verschiedener in diesem Aktenstücke enthaltener Forderungen bestimmt gegen die Vadenerkonserenz-Artikel ausgesprochen hat, eine Meinungsäußerung des souverainen Volkes, welche gewiß Veachtung und Verücksichtigung verdient.

Diese geschichtlichen Andeutungen sind mehr als genügend, um die Bemerkung hinreichend zu begründen, daß es einiger= maßen unbegreislich scheinen müsse, wie der Kleine Rath in seiner Eigenschaft als bloße Administrativ= oder Bollziehungsbehörde sich eine folche Machtvollsommenheit an- eignen zu können glaubt, wie er es, vermöge des Inhalts des Eingangs erwähnten Antwortsschreibens, gethan zu haben scheint. Wie, möchte der Antragsteller fragen, konnte diese Behörde des demokratischen Freistaates Luzern glauben, diese hochwichtige Angelegenheit lasse sich so leicht absertigen? Könnte dies geschehen, und wäre der Große Rath, dessen Pflicht es ist, zu wachen, daß jede Behörde innert den Schranken ihrer Besugnisse handle, so schwach, gleichgültig zuzuschauen, dann wäre große Gesahr vorhanden für den

Staat und für den einzelnen Bürger, des Umstandes willen vorzüglich, wie oben gezeigt worden, daß vorläufig genehmigte Bestimmungen nie als gesetzliche etwa in gewissen Fällen in Anwendung gebracht werden sollen, bevor sie wie alle übrige Gesetze durch die öffentliche ofsizielle Gesetze-Sammlung zu Jedermanns Renntnis und Verhalt bekannt gemacht worden wären. Und wie um so mehr sollte dies der Fall sein in einem Freistaate, dessen Grundlage die Souverainität des Volkes bildet, und dessen Volken in seiner großen Mehrheit sich im speziellen Falle der Badenerkonsernz-Urtikel entschieden und kräftig gegen diese ausgesprochen hat?

Der Unterzeichnete stellt daher den Doppel-Antrag, daß der Große Rath beschließen möchte:

- I. Dem Rleinen Rath sei hinsichtlich des fraglichen Gegenstandes wegen der anmaßenden Art und Weise, wie derfelbe von sich aus, ohne Rücksprache mit dem Großen Rath zu nehmen, eine Antwort an die Regierung des Standes Aargau zu erlassen sich bewogen fand, die Misbilligung auszusprechen;
- II. Daß die Badenerkonfereng-Artikel als aufgehoben erklärt feien; und daß
- III. Gegenwärtige Schlufinahme der Regierung des hohen Standes Aargau als eigentliche Standesmeinung des katholischen Borortes Luzern mitgetheilt werbe.

Inzwischen ergreife ich diesen Anlag, Sie, Tit.! meiner vollfommenen hochachtung zu versichern.

Untereberfol, den 28. herbstmonat 1840.

Joseph Leu.

Es fiel auf, daß der Prafident den Antrag nicht, wie fonst zu geschehen pflegt, schon am Tage der Einreichung verlesen ließ. Bei der Diskussion, ob man in den Antrag eintreten oder jur Tagesordnung schreiten wolle, erklärte Sr. Leu: "Es fei ihm gang gleichgültig, ob der Große Rath darüber eintreten oder ibn "mit Entruftung" abweisen wolle; er habe feine Pflicht als Ratholik gethan, er fühle fich verpflichtet, der Entscheidung des Papftes fich ju unterwerfen. Sr. Cafimir Pfnffer: Sr. Leu werde nicht mude werden, folche Untrage zu ftellen, und ber Gr. Rath folle auch nicht mude werden, seine Unträge abzuweifen. Die Conferenzartitel feien fein Gefet, das den Burger angebe und also publicirt werden muffe, es sei nur eine Beifung, wie der Rleine Rath fich ju verhalten habe; das Plazetgefet bingegen gebe die Geiftlichkeit vorzüglich an, und diefes fei publicirt. Die Entscheidungen bes Dapftes gelten nur in Glaubenefachen: Diefe Artitel betreffen aber feine Glaubensfachen, und feien der Religion nicht gefährlich. Er trug auf Abweisung des Antrages an. Sr. Leu erwiderte: Sr. Casimir Pfuffer erflare, die Badener-Artifel feien für die Religion nicht gefährlich; der Dapft

aber erkläre, sie seien der Religion gefährlich — nun überlasse er (Hr. Leu) Sedem das Urtheil. Hr. B.Rüttimann wünschte, daß das Volk über diesen wichtigen Punkt berubigt werden möchte, hätte man mit der kirchlichen Behörde sich in's Einverständniß setzen wollen, so hätte man auch wissen sollen, wie man gegen kirchliche Behörden sich zu betragen habe. Bei der Abstimmung ergaben sich 22 Stimmen für Eintreten in den Antrag des Hrn. Leu, und 46 sür Abweisung. Auch dieser Schluß wird seiner Zeit seine Früchte tragen.

St. Gallen. Um 30. Sept. und 1. Oft. maren die Deputirten der geistlichen Kapitel unter dem Vorfit des hochw. apost. Vifars Peter Mirer jur Berathung wichtiger Angelegenheiten versammelt. Das Resultat der Berathung waren die Beschlüsse: 1) fich mit dem Gesuche an den Großen Rath zu wenden, er mochte den Entwurf zu einem Kollaturgesetz auf sich beruhen lassen, also den Art. 7 der Verfassung nicht ausführen; 2) gegen die beantragte Einführung der periodischen Umtedauern für die Beiftlichen, sowie auch gegen unentgeldliche Abtretung der Rollaturen an die Gemeinden beim fathol. Großrathstollegium Vorstellungen einzugeben; 3) über Führung der Controlle beim Religionsunterricht in den Landschulen foll fich der geiftliche Rath mit dem Erziehungerathe verftandigen; 4) ju Grundung einer Penfionstaffe fur emeritirte Geiftliche wurden Statuten berathen und einstimmig angenommen. Diefelben follen nun durch den Administrationsrath an bas fathol. Großrathsfollegium gelangen.

- Rorfchach. Geit einigen Wochen hielt der bochm. Sr. Pfarrer Umburg, Beichtiger im biefigen Frauenfloster St. Scholastifa, anfänglich Abends halb 8 Uhr. später um 7 Uhr in der Rlofterfirche eine öffentliche Abend= betstunde, zu der sich eine Menge Leute aus allen Ständen einfanden, um den Zag mit Gott zu beschließen, ftatt an Trintgelagen oder mit Politifiren. Die Cache mar aber den Ungläubigen jum Unftoß, fie fetten Alles daran, die Bet= ftunde zu verhindern. Ein Unlag dazu wurde leicht gefunben, fogleich Larm erhoben und Rlage gestellt. Die geiftliche Oberbehörde ließ an den Grn. Beichtiger die Ginladung ergehen, die "übelgedeutete" Abendbetstunde einstweilen ein= zustellen, bis die Sache an Ort und Stelle geprüft fei. Diefem Bunfche entsprach fr. Beichtiger noch am gleichen Tage unter Unzeige an fein zahlreiches, bestürztes und entruftetes Auditorium. Bur moblverdienten Befchamung unserer Radikalen aber bringen wir hier den Inhalt jener stets bei offenen Thuren in der Rlosterkirche felbst gehaltenen Betftunden zur allgemeinen Kenntnig. Den Anfang machte das allgemeine Gundenbekenntniß oder "die offene Schuld"; dann folgte das bekannte, fo berrliche "allgemeine Gebet", fofort ber ichmerzhafte Rofenfrang; jedoch wurde zwischen jedem "Geheinmisse" eine dabin passende dasselbe erläuternde Stelle aus der Leidensgeschichte Sesu vorgelesen, und endlich mit einer deutschen Litanei und darauf folgendem Abendsegen geschlossen. — So verehrten Hunderte unserer wackersten Semeinds und Pfarrangehörigen ihren Gott und Heiland in der Abendstunde nach vollebrachter Arbeit und werden ihn hinfüro anrusen, wenn auch zu anderer Stunde und an gelegenem Tage. (W.Fr.)

Margan. Alfo wieder eine fchwere Arbeit umfonft! Bu zwei verschiedenen Malen, und nach einem bedeutenden Zwischenraume, wo die Klugen ihr Werk wohl überlegen fonnten, ift der Große Rath jufammengetreten und hat eine Verfassung ausgearbeitet, in welcher man das Bestreben wahrnimmt, Alles liftig fo jufammenzustellen, daß man dem einen Theile diefe, dem andern eine andere Conceffion machte; fo hoffte man glimpflich zwischen allen Unfprüchen hindurchzugleiten. Die Verfassung wurde dem Großen Rathe nicht in feiner Gesammtheit, fondern nur in ihren einzelnen Punkten zur Abstimmung vorgelegt. Aber das Volk war mit dem zweideutigen Werke nicht zufrieden. Die Ginen mochten darin zu wenige Berücksichtigung des Kopfzahlfuftems finden, die Undern faben es als eine Schlinge an, in welcher man bas fatholische Bolf zu binden gedenke. Aber das fluge Abmagen half nichts, und das Bolf hatte ju dem gegebenen Versprechen fein Vertrauen. Dun fommt die Reihe an das Volk; ein Verfassungsrath wird aus des Volkes Mitte durch feine unmittelbare Wahl hervorgeben. Zwei Dinge find es, welche das Volf in diesem wichtigen Augenblicke wohl zu beherzigen hat: 1) daß zuver= läßige, fernhafte und religiofe Manner gewählt werden; 2) daß das fatholifche Bolf feinen Bertretern die Auftrage mitgebe, welchen bor allen andern foll entsprochen werden, und die sie als ein Recht fordern, und nicht durch eine zweifelhafte Stimmenmehrheit fich geben oder nehmen laffen. Buverläßig hat das fatholische Bolt die Berfassung wegen Bermeigerung ber confessionellen Trennung verworfen; die Rlugheit follte alfo rathen, feinem Begehren zu entsprechen, um nicht den Kanton in Verwirrung zu fturgen. Aber gemisse herren berfteben nichts von einer Klugheit, die gegen Ratholiken eine Billigkeit in fich begreift; daber muß das katholische Volk dieses wichtige Recht mit allem Ernft und Nachdruck fordern.

Der fünste Oktober hat also über den revidirten Versassungsentwurf den Stab gebrochen. Das Bolk hat ihn mit einer glänzenden Mehrheit verworfen. Verwerfende waren im sämmtlichen Kanton 23,095, Unnehmende 3,171. Im ganzen Kanton, so berichtet der Schweizerbote selbst, sind die Wahlversammlungen mit größter Ruhe und Ordzonung abgelaufen. Dieses können wir aber vorzüglich von

den katholischen Landestheilen behaupten. Die Motive der Verwerfung dieses so unbeliebten Machwerks sind aber bekanntlich verschieden, oder vielmehr nur doppelter Natur. Bei den Resormirten war es der Census und die Parität, welche sie abgeschafft wissen wollten, also blos materielle Interessen. Bei den Katholiken waren höhere Interessen, die der Religion.

Während die Reformirten vor dem 5, Oftober febr bearbeitet werden mußten, theils durch allerorts angestellte fleinere oder größere Versammlungen, die am 4. noch statt= gefunden haben, theils durch Verbreitung von Pamphlets und Vertheilung des "Posthörnchens", des Organs der Ultraradikalen in allen ihren Gauen, — blieb der Ratholik ruhig zu Saufe. Reinerlei Bearbeitungen gefchaben, als die von gewisser Seite zur Unnahme. Und doch verwar= fen die Ratholiken mit eben so überzähliger Mehrheit als Die Reformirten. Aus diesem geht das freudige Resultat bervor, wie sehr die höchsten Interessen beim Herzen des fathol. Volfes allmählig Eingang gefunden, das aus Erfahrung gelehrt, fein Sochftes feinem blogen Ungefahr mehr preisgeben will. Es hat Garantien wollen, in Massa ift es petitionirend aufgestanden und hat feinen Willen fund gethan. Die Volksmänner haben des Volkes Willen nicht beachtet, baben ibm vielmehr eine Kalle bereitet, in die es hätte gerathen follen. Das Volk hat demnach billig in feiner ruhigen Besonnenheit dasjenige verworfen — was sie nicht wollten, und was fie wohl fur Spott und Sohn haben anfeben dürfen, fo fehr gewisse influenzreiche Regierungs- und Staatsmänner sich abmühten (deren Organ diesmal die neue Aarganerzeitung), das Volk für ihre Absichten zu bearbeiten. Während im reformirten Theile ein einziger Kreis, Brugg, mit geringer Mehrheit die Berfaffung annahm, war es katholischer Seits nur der — zudem noch paritätische - Rreis Burgach, der mit eben fo winziger Mehrheit zur Unnahme stimmte. Beim fatholischen Volke war es jeglichen Orts allgemeine Freude, als nach Beendigung der Berfammlung bas Resultat fich fund gab, während iene Manner, welche das goldene Kalb bergeblich zur Verehrung anerboten haben, ellenlange Gefichter schnitten und verblüfft auseinander giengen. Als diese Menfchen im Rreise Muri bas Ergebnig vorausriechen mochten. entblödete fich fogar ein fr. Bezirksamtmann Weibel und Oberrichter Müller nicht, in einer Art Verzweiflung während der Kreisversammlung ein Billet, das sonft für das reform. Volk berechnet war, im Widerspruch mit ihren bisherigen handlungen, unter das kathol. Volk auszustreuen. Dieses Billet war berechnet jur Verwerfung und darin folgende Motive angegeben: "Wer empfiehlt den revidirten "Berfassungs - Entwurf zur Annahme? 1. Die Städter-"Partei, 2. die Kirchen- und Klösterpartei!!! (Ists

"möglich!) 3. Eine Beamtenpartei — alfo die Gesammt"partei bes Rückschritts".

Der Kirchen = und Klöster = Partei wurde darin diese Absicht beigelegt: "Die Kirchen = und Klöster = Partei sucht "persönliche und Standesvorrechte und Bequemsichkeiten zum "Nachtheile der Verständigkeit, der Freiheit und der Sitts "lichkeit, der von ihr sogenannten untern Klassen. Sie ist "die gefährlichste, weil sie unter dem Scheine der Religiössstät den Fanatismus, die Dummheit, die Trägbeit und "die verschmiste Schlechtigkeit auf ihrer Seite hat."

Diese so offenbare Lüge mag zweckmäßig bei Gewissen im reformirten Theile gewirkt haben. Was aber die obigen Austheiler bei ihren Katholiken bezweckt haben mögen, ist einigermaßen auch zu erklären. Sie haben aber dabei wohl nichts anderes gewonnen, als über ihren Charakter durch Ueberziehung dieses Firnießes das eigentliche Licht geworfen.

Genf. Im verfl. Juni hielt die evangelische Gesell= schaft von Genf eine allgemeine Versammlung, wozu auch Mitglieder aus Frankreich, Deutschland, England und Schottland eingeladen waren. Der Prafident, Sr. Gautier, fprach feine Zufriedenheit aus, daß die Gefellschaft den Grundfäten der Reformation immer treu geblieben fei. Schon lange Zeit habe der Arianismus, der Socinianismus und der Papismus in Genf feinen Gig aufgeschlagen, und in letter Zeit habe sich noch ein neuer Feind, der Ratio= nalismus, auf einer theologischen Rangel der Atademie nieder= gelaffen. Ein anderes Mitglied der Gefellschaft berichtete über den Zustand der theologischen Schule, man habe drei Italiener in der Schule und zwar aus den finstersten Gegenden Staliens, sieben Ratholiken, ja felbst katholische Priester haben um die Aufnahme nachgefucht; ein Flammander fei acht Monate aufgenommen worden. Von den austretenden Zöglingen gehören 2 den Nationalfirchen, 9 den unabhängigen Rirchen an. Aber, glaubte der Redner, man follte eine Schule haben, die gegen den anti=evangelischen und anti = driftlichen Ginfluß gesichert ware; aber wo diefe finden? Wenigstens nicht in der Akademie von Genf, wo noch Alles im Alten fei und die Rechtgläubigfeit mit aller Sorgfalt ausgeschloffen werde. Dann erfolgte der Bericht über das Missionswesen. Die Gesellschaft hat 48 Colporteure int Gold, die jum großen Theil in Frankreich thätig find. Frankreich follte wo möglich evangelisirt werden. Sie unterscheiden zwei Rlaffen, die bekehrten Katholiken und die wiedererweckten Protestanten. Auch die Schweiz ist übrigens von ihrem Wirkungskreise nicht ganz ausgeschlossen.

Frankreich. Der König von Frankreich, Louis Philipp, denkt daran, sich feierlich falben und krönen zu lassen, und hat deshalb beim hl. Vater in Rom anfragen lassen, ob diefer Feier von Seite bes hl. Stuhles Sinderniffe im Wege stehen könnten. Der Papst habe hierauf geantwortet, er sehe nicht nur fein hinderniß, sondern es sei vielmehr mit großer Befriedigung, daß er den Konig daran benfen febe, für feine Dynastie die Sanktion Deffen anzufleben, welcher die Kronen giebt und nimmt. Diese Antwort ift Louis Philipp mitgetheilt worden und je nach den Umftanden foll - dem Projekt Folge gegeben werden. -Der bochw. Bischof von Algier bat in Bona den Grundftein ju einer neuen Rirche ju Ehren des bl. Augustin ge= legt. - Im Jahr 1837 fendete der Minister des öffentlichen Unterrichts einen jungen eifrigen Mann, Namens Boré, im Intereffe der Wiffenschaften nach dem Orient. Er knüpfte auf feiner hinreise mit den Mechitariften und Lagariften enge Verbindung. Gegenwärtig ift eine Corresponden; von ihm erschienen, die in Bezug auf die fath. Religion in Urmenien und Chaldaa bedeutende Aufschluffe gewährt. Er bittet um Miffionare und dringt mit aller Kraft auf die Nothwendigkeit, die fath. Miffionen in Perfien eifrig zu betreiben. Er hat von der Lazaristencongregation eine Abfendung von Missionaren nach dem Orient ausgewirkt.

Preußen. Go entschieden auch die Colner Domherren (mit rühmlicher Ausnahme des Srn. Iven) die hermefi= ichen Professoren ju Bonn, die Lehrer am Seminar ju Coln und die meisten (nicht alle) übrigen Bermesigner der Rückfehr ihres Oberhirten auf feinen rechtmäßigen Bischofsfit entgegenarbeiten, fo erfreulich ift es bagegen, daß bei Beitem der größere Theil des Rlerus feinem Ergbischofe in aufrichtiger Liebe und Treue zugethan ift. Alls einen neuen Beweis hiefür fann ich Ihnen melden, daß feit der Freilasfung des Erzbischofs von Posen bereits ein großer Theil der 44 Defanate, aus welchen das Ergftift Coln befteht, Immediat-Bittschriften um ebenmäßige Freilassung unseres Oberhirten an des Könige Majestät ein= gefendet hat, und daß die übrigen Defanate diefem Beifpiele fehr bald folgen werden. Unter denen, welche diefen Schritt bereits gethan haben, befinden fich namentlich die Defanate Machen, Burtscheid, Gupen, Beinsberg, Geilenfirchen, Bergheim, Brubl, Berfel u. f. w. 3ft benn, werden Gie vielleicht fragen; das Pfarrdekanat Coln in der Metropole felbst nicht dabei? Aber daß dort fich die Sache nicht, wie anderwarts, gestaltet bat, erflart fich jur Genuge badurch, daß dieses Defanat den Domkapitular Filz an feiner Spike hat, der durchaus nicht darauf eingehen wollte, daß das gefammte Dekanat unter feinem Borfite eine Supplik an den König einreiche. Alls ihm deshalb, wie ich aus zuver= läßiger Quelle weiß, einer der Pfarrer Colns bemerfte, in foldem Falle werde er für fich an Se. Majestät fchreis ben, fo fuchte der Sr. Stadtdechant Filz denfelben obendrein von seinem Vorhaben abzuschrecken, indem er ihm

bemerkte, er würde fich badurch gewiß Verdruß juziehen. Diefer ließ fich jedoch nicht einschüchtern, sondern verfaßte eine Supplif an den Konig, welche von neunzehn Colner Pfarrern nur zehn unterschrieben. (Sion.) - Um 16. Sept. begab sich eine Deputation von 4 angesehenen Bürgern zu unserm frn. Oberbürgermeifter und überreichte demfelben eine Borftellung, die Bitte enthaltend, daß "er eine öffentliche Versammlung behufs der Berathung einer Supplif an Se. Majestät um baldige Rückfehr unseres Ergbischofs veranlassen und leiten wolle." Diese Vorstellung trägt die Namensunterschriften von 171 der achtbarften Bürger, movon ein großer Theil den höhern Rlaffen der Befellschaft, alle übrigen der gebildeten Mittelflaffe und der wohlhabenden gewerbetreibenden Rlaffe, furz dem eigentlichen Rern des Volfes angehören. Man ift nun febr gespannt auf die Antwort des Oberbürgermeisters, der fich deshalb an die Regierung zu wenden hat. Bon der Eingabe felbst ift materielle Abschrift genommen worden, und falls die Untwort abschlägig lauten oder zu lange verzögert werden follte, fo will man die Sache ftufenweise bei der höheren, bis zur höchsten Inftang betreiben.

England. Der Confeilspräsident Marquis v. Lansdowne hat an Pater Mathew, den Stifter der Mäßigkeitsvereine in Irland, folgendes Schreiben gerichtet : "Corf, 14. Sept. Sochwürdiger Berr! Auf meiner Reise durch einen beträchtlichen Theil Sud-Irlands habe ich überall mehrfache Gelegenheit gehabt, eine hochft merkwürdige Beranderung jum Beffern in dem forperlichen Musfehen, dem Charafter und Betragen der Bevolferung ju beobachten. Es ift der eben so erfreuliche, wie außerordentliche Erfola Threr raftlosen Bemühungen, Ihre Landsleute an Mäßigfeit und Gelbstbeherrschung zu gewöhnen. Ich hatte gewünscht, hier in Cort Ihnen personlich ausdrücken zu konnen, wie bochachtungsvoll ich, fowohl als irifcher Grund= eigenthümer wie als Minister, den Werth Ihrer Unftrengungen anerkenne, die auf das wohlthätigfte fur die Erhaltung des Friedens und der Ordnung und für die Ent= wickelung jeder gesellschaftlichen Tugend wirken müssen. Da Thre zeitliche Ubwesenheit von der heimath mir das Vergnügen Ihrer perfonlichen Befanntschaft nicht vergonnt, fo erlauben Sie mir wenigstens, als ein Zeugniß meiner Gefinnung, diesem Brief einen Bechfel auf 100 Df. St. mit der Bitte beizuschließen, Sie möchten dieses Geld einem der Wohlthätigkeiteinstitute für Ihre armeren Landsleute juwenden, das nach Ihrem Ermeffen der Unterftugung ge= rade am nothwendigften bedarf. Ich bin, hochwürdiger Berr! mit aufrichtiger Sochachtung Ihr ergebener Diener Landdowne." - Der Weihbischof Dr. Nikolaus Wifeman, von dem wir schon öfter gesprochen, stammt aus Irland. Seine Meltern hatten fich in Spanien niederge-

laffen, und fo fah er bas Tageslicht zuerft in Spanien. In früher Jugend kehrte er nach Irland guruck, erhielt am Collegium von Ufham in England feine erfte Jugenderziehung, welche an dem englischen Collegium zu Rom vollendet wurde. hier fand der talentvolle junge Mann alle Mittel ju feiner Ausbildung ; er war viele Sahre Reftor dieses Collegiums. Er verlegte sich besonders auf bas Studium der heil. Schrift und der orientalischen Sprachen. Seine Horæ Syriacæ zeugen von großer Gelehrsamkeit. Berühmter aber ift von ihm eine Reihe von Reden über das Verhältniß der Wiffenschaft jur Offenbarung. Diese Reden wurden in verschiedene Sprachen überfett. Ihm gebührt das Verdienst, das geologische Studium zu Rom in Aufnahme gebracht ju haben. Ins Deutsche übersett mur= den auch seine Controverspredigten "über die hauptsächlichsten Lehren und Uebungen der fatholischen Rirche"; diese Reden wurden gehalten ju London und Dublin, mo fie großes Aufsehen erregten. Seine Reden zeichnen fich durch Gründlichkeit, Klarheit, besonders aber durch eine weise Mäßigung aus. Unter mehrern andern seiner literarischen Werke ver= dient noch besonderer Erwähnung die "Vorträge über die in der papftlichen Rapelle übliche Liturgie der ftillen Woche", worüber wir feiner Zeit noch befonders fprechen werden. Um 9. Sept. murde br. Wifeman als Präsident des Collegiums von Oscott installirt.

Mordamerifa. Der Bischof Purcell in Cincinnati bat in feiner großen Diozefe eine Bifitation gehalten. Er fand überall die beste Aufnahme; von allen Seiten bat man ibn um Priefter und um Schulen. Es wurden ihm hiefür große Unerbieten von Ländereien gemacht; aber aus Mangel an Lehrern und Priestern konnte er den Bitten nicht ent= fprechen. Eine Colonie von barmberzigen Schwestern (Unfer lieben Frau) schiffte fich in Untwerpen in Belgien ein, um in Cincinnati eine Erziehungsanstalt zu gründen ; acht Schwestern und ein Priefter giengen am 9. Sept. auf einem Dreimafter unter Segel. Alls fie an Bord giengen, war bas ganze Ufer mit Buschauern bedeckt; man wußte nicht, follte man den Muth mehr bewundern oder die Ruhe und Beiterteit, womit die frommen Schwestern ihr Vaterland und alle feine Reize zum Opfer brachten. Auf dem gleichen Schiffe reiste auch Hr. Ffrench wieder nach Amerika hinüber, wo er schon mehr als dreißig Sahre als Missionar arbeitet. Er ist der Sohn eines protestantischen Bischofs, und bekehrte fich fchon in früher Jugend mit feinem Bruder Edmund jum Ratholizismus; beide find jett eifrig im Dienste und in der Ausbreitung der kathol. Religion. Sr. Edmund Ffrench ift kathol. Bischof von Kilmakduagh und Kilfanor in Irland. Alls das Schiff die Unter lichtete, ertheilte der Bischof von Gent, der sich zu Antwerpen befand, die Colonie, und beim Abfegeln zogen sich die Schwestern, die zwei Geistlichen und feche Candidaten, welche die Jesuiten nach Miffuri fandten, auf das hinterschiff zurück, warfen sich auf dem Verdeck auf die Knie nieder und gegen die Kirche von Antwerpen gewendet, simmten sie das Veni Creator und den hymnus Ave maris stella an und sangen noch andere hymmnen zur Ehre der Gottesmutter, richteten Worte des Troftes an die Reisenden und fuhren unter dem Segen weiter.